



24.04.2020

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

Anpassung der Schülerbeförderungssatzung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.05.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet die Anpassungen der Schülerbeförderungssatzung und beschließt die entsprechend geänderte Schülerbeförderungssatzung gemäß Anlage 2.

Sachverhalt:

Anpassung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Waldshut

Die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Waldshut wurde am 12.02.1992 beschlossen und zuletzt am 01.01.2012 geändert. Die Veränderung der Schullandschaft in den vergangenen Jahren, die Inflation und die Änderungen der Begrifflichkeiten im Schulbereich machen Änderungen in der Schülerbeförderungssatzung erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurde der Satzungstext insgesamt überarbeitet und den neuen gesetzlichen Vorschriften, der neuen Rechtsprechung und den in der Zwischenzeit gesammelten Praxiserfahrungen angepasst. Die Veränderungen sind wenig praxisrelevant, aber formell notwendig, um die Satzung auf den neusten Stand zu bringen.

Hinweise:

Die notwendigen Änderungen wurden in der „Anlage 1“ gegenübergestellt, verglichen und mit Anmerkungen versehen.

In der Anlage 2 ist die vollständige Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) beigefügt

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat die Anpassungen der Schülerbeförderungssatzung am 22. April 2020 vorbereitet. Er befürwortete diese einstimmig und empfiehlt dem Kreistag eine Zustimmung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen durch die Erhöhung der Höchstbeträge betragen jährlich insgesamt bis zu 1.000 € – vorwiegend bei Privat – PKW-Erstattungen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Gegenüberstellung der Satzungsänderungen

Anlage 2: Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 01.08.2020